VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VBG-Info

# Mit dem Rad sicher mobil

## 12 Tipps für die sichere Fahrt mit Fahrrad und Pedelec

# Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| Vorbemerkungen | 3 |
| Tipp 1: Lassen Sie sich auf das Thema ein | 4 |
| Tipp 2: Behalten Sie die Technik im Blick | 5 |
| Tipp 3: Ziehen Sie sich passend an | 6 |
| Tipp 4: Fahren Sie zur rechten Zeit am rechten Ort | 7 |
| Tipp 5: Seien Sie beim Linksabbiegen besonders vorsichtig | 8 |
| Tipp 6: Fahren Sie vorausschauend und defensiv | 9 |
| Tipp 7: Bleiben Sie berechenbar | 10 |
| Tipp 8: Überholen Sie sicher | 11 |
| Tipp 9: Sparen Sie Geld und Nerven | 12 |
| Tipp 10: Lassen Sie sich nicht ablenken | 13 |
| Tipp 11: Beachten Sie die Unterschiede | 14 |
| Tipp 12: Gehen Sie sicher mit Pedelec-Akkus um | 15 |


**VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung**

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

**Weitere Informationen: www.vbg.de**

# Vorbemerkungen

**Die Anzahl der Fahrräder mit und ohne unterstützendem Elektroantrieb nimmt immer mehr zu. Dabei kursieren eine Menge Begriffe, die hier gleich zu Anfang entwirrt und geordnet werden sollen:**

### Fahrrad

Ein meist einspuriges Fahrzeug, das über Tretkurbeln ausschließlich mit Muskelkraft angetrieben wird. Die Breite ist auf höchstens zwei Meter beschränkt.

### E-Bike

Als „E-Bike“ werden alle Zweiräder mit Elektromotor bezeichnet. Diese Bezeichnung ist somit ein Oberbegriff, unter den auch die folgenden Bike-Arten fallen.

### Pedelec („Pedelec 25“)

Pedelecs unterstützen den Fahrer oder die Fahrerin während des Tretens bis maximal 25 km/h. Die Motorleistung darf 250 Watt nicht übersteigen.

### S-Pedelec („Pedelec 45“)

S-Pedelecs unterstützen den Fahrer oder die Fahrerin beim Treten bis maximal 45 km/h. Die Motorleistung ist auf 500 Watt beschränkt. Sie gelten damit als Kraftfahrzeuge und sind versicherungs- und führerscheinpflichtig. Es besteht Helmpflicht!

TIPP 1

# Tipp 1: Lassen Sie sich auf das Thema ein

**Vielleicht fragen Sie sich, was Sie mit einer solchen Broschüre anfangen sollen – schließlich können Sie Fahrrad fahren und tun das bereits seit vielen Jahren, womöglich sogar unfallfrei.**

Aber: Im Jahr 2014 verunglückten fast 80.000 Radfahrende, davon 396 tödlich. Hinzu kommen die Unfälle, bei denen nicht die Polizei hinzugezogen wurde.

Zudem steckt die Tücke manchmal im Detail: Kennen Sie zum Beispiel den Unterschied zwischen „Schutzstreifen“ und „Radfahrstreifen“? Wissen Sie, ob Sie beim Überqueren eines Zebrastreifens absteigen müssen?

Wichtig für ein unfallfreies Fahrradfahren sind: das Wissen, das Können und das Wollen der handelnden Personen!

Wissen vermitteln Ihnen die Tipps in dieser Broschüre –lassen Sie sich überraschen, ob nicht vielleicht die ein oder andere Neuigkeit für Sie dabei ist. Das Können müssen Sie üben, zum Beispiel auch bei einem Fahrtraining der VBG. Und das Wollen? Das liegt ganz bei Ihnen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und unfallfreie Fahrten!

**Versichert bei der VBG**
**Bei Arbeitsunfällen mit dem Fahrrad sind Beschäftigte über den für sie zuständigen Unfallversicherungsträger versichert – in Ihrem Fall ist das die VBG. Diese kommt im Fall der Fälle statt der Krankenkasse für die Kosten der Behandlung auf. Das gilt im Übrigen auch für Unfälle auf Wegen von und zur Arbeit!**

TIPP 2

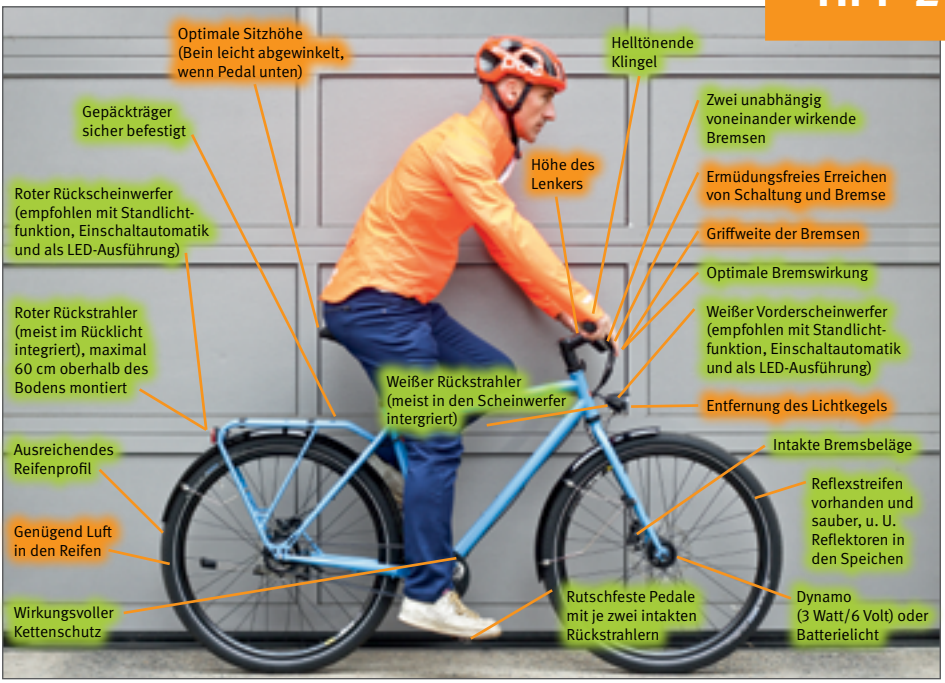


# Tipp 2: Behalten Sie die Technik im Blick

### Ausstattung

Nicht jedes Fahrrad ist für jeden Anlass geeignet. Zudem sind viele Ausrüstungsteile vorgeschrieben, andere empfehlenswert oder einfach praktisch (zum Beispiel Schutzbleche).

### Einstellung

Gesundes Fahren und Fahrkomfort sind zu einem Großteil Einstellungssache – wichtig sind vor allem die Lenker- und die Sattelhöhe. Die korrekten Einstellungen können Sie dem Foto oben entnehmen.

### Wartung und Pflege

Ausstattungen verschleißen, Einstellungen verstellen sich – von Zeit zu Zeit müssen Sie hier nachbessern (lassen). Achtung: Pedelecs sind aufgrund der zusätzlichen Technik und der höheren Belastung wartungs- und verschleißintensiver als normale Fahrräder. Das betrifft in besonderer Weise die Bremsen!

TIPP 3

# Tipp 3: Ziehen Sie sich passend an

### Kleidung

Passen Sie Ihre Kleidung beim Radfahren an die Bedingungen an – Sie sollen weder frieren, noch schwitzen. Achten Sie zur besseren Sichtbarkeit zudem darauf, helle Kleidung und oder solche mit reflektierenden Elementen zu tragen. Last but not least sollten Sie verhindern, dass Ihre Hosenbeine oder Ihr Rock in die Kette gerät.

### Helm

Ein Helm mildert Unfallfolgen erheblich. Rund 80 Prozent der schweren Hirnverletzungen bei Radunfällen könnten durch einen Schutzhelm vermieden werden. Daraus folgt: Tragen Sie beim Fahrrad- oder Pedelecfahren immer einen Helm!

Bei einer dienstlichen Fahrradfahrt sollte die Helmpflicht Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung sein. Mögliche Alternative zum „klassischen“ Helm: Ein „Airbag-Helm“, der um den Hals getragen wird (siehe Titelbild).

**Korrekter Sitz des Fahrradhelmes**

- Helm sitzt waagerecht auf dem Kopf
- Bänder umrahmen das Ohr, die Schnalle befindet sich direkt unter dem Ohr
- Kopfring ist auf die Kopfgröße eingestellt
- Kinnriemen liegt an, ohne zu drücken

TIPP 4

**Radwege**
Baulich getrennt von der Autofahrbahn.

**Radfahrstreifen**
Durch durchgezogene Linie abgetrennt, für Autos tabu.

**Schutzstreifen**
Durch gestrichelte Linie abgetrennt, Autos dürfen Räder nicht behindern.

# Tipp 4: Fahren Sie zur rechten Zeit am rechten Ort

### Ausrichtung

Das Rechtsfahrgebot gilt auch für Radfahrende. In der Regel müssen sie hintereinander fahren. Ausnahme: Sie behindern den Verkehr nicht.

### Radwege/Radfahrstreifen

Wenn ein Radweg mit einem blauen Hinweisschild gekennzeichnet ist, muss dieser auch benutzt werden. Ausnahme: Wenn der Radweg durch Hindernisse unbenutzbar ist, dürfen diese auf der Fahrbahn umfahren werden. Bei kombinierten Rad-/Gehwegen ist das Tempo an die Fußgänger anzupassen. In Fußgängerzonen muss das Rad geschoben werden. Ausnahme: S-Pedelecs dürfen nicht auf Radwegen fahren.

### Ampeln

Radfahrende müssen sich nach den Ampeln des Autoverkehrs richten. Ausnahme: Es gibt spezielle Ampeln für den Radverkehr.

### Einbahnstraßen

Diese gelten auch für Radfahrende. Ausnahme: Zusatzschilder erlauben ein Fahren entgegen der Einbahnstraße. In diesem Fall ist besondere Vorsicht geboten, da Autofahrerinnen und -fahrer möglicherweise nicht mit Radfahrenden rechnen.

### Zebrastreifen

Steigen Sie am Zebrastreifen ab – hier haben nur Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang vor den Autos.

TIPP 5

# Tipp 5: Seien Sie beim Linksabbiegen besonders vorsichtig

Beim Linksabbiegen gibt es zwei Möglichkeiten, zwischen denen Sie wählen können:

**Direktes Linksabbiegen**
Hierbei ordnet sich der oder die Linksabbiegende per Handzeichen so auf der Fahrbahnmitte oder auf der Linksabbiegerspur ein, dass die geradeaus fahrenden Autos rechts an ihm oder ihr vorbei fahren können und biegt mit den anderen links abbiegenden Autos zusammen ab.

**Indirektes Linksabbiegen**
Hierbei wird die Kreuzung erst geradeaus überquert, anschließend die gegenüberliegende Straße (anhalten, falls Straße nicht frei). Danach geht es normal weiter.

Achtung: Wenn es eine Verkehrsführung für Fahrräder gibt, muss dieser gefolgt werden.

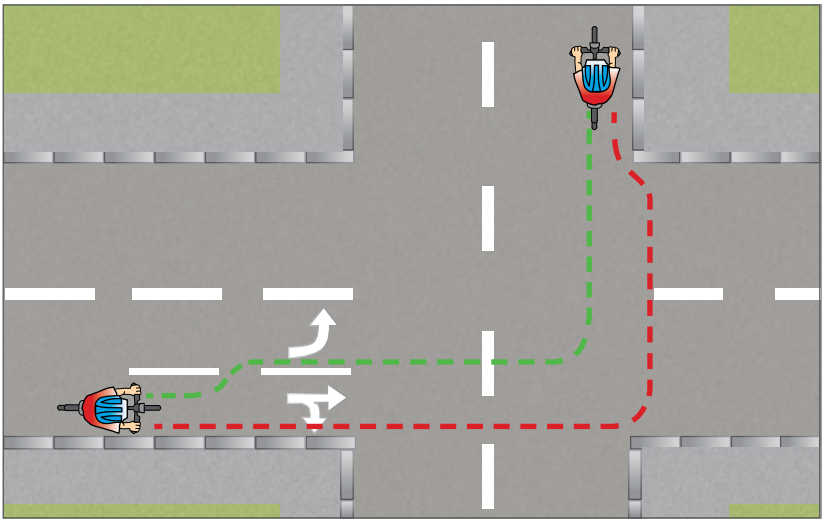

TIPP 6

# Tipp 6: Fahren Sie vorausschauend und defensiv

Als Radfahrer oder -fahrerin ist es besonders wichtig, die Konfrontation mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu meiden. Nicht selten droht man dabei den Kürzeren zu ziehen. Viele Gefährdungen lassen sich mit vorausschauendem Fahren umgehen. Dazu gehört zum Beispiel:

- Halten Sie Abstand, das verlängert Ihre Reaktionszeit.
- Fahren Sie mit angemessener Geschwindigkeit, das gilt insbesondere auch für Pedelecfahrerinnen und -fahrer.
- Fahren Sie defensiv und bestehen Sie nicht auf einem vermeintlichen Recht.
- Fahren Sie besonders vorsichtig, wenn es auf Kreuzungen zugeht. Gerade beim Rechtsabbiegen werden Fahrräder leicht übersehen, insbesondere von Bussen und Lkw.

**Gesetzliche Vorschrift**
**Achtung: Ein vorsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr ist durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) zwingend vorgeschrieben – für alle Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen.**

TIPP 7

# Tipp 7: Bleiben Sie berechenbar

**Andere Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen haben es mitunter schwer beim Umgang mit Fahrrädern – sie sind schwerer zu sehen, mitunter in ihrem Verhalten schlecht einzuschätzen und besitzen keine Knautschzone.**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Sie als Radfahrende einiges tun, um berechenbarer zu sein:

- Verhalten Sie sich eindeutig und kündigen Sie Fahrmanöver mit Handzeichen an und suchen Sie den Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Fahren Sie gerade und nicht in Schlangenlinien und vermeiden Sie ein plötzliches Abweichen von Ihrer Ideallinie.
- Beanspruchen Sie den Platz, den Sie benötigen und halten Sie ausreichend Abstand vom rechten Fahrbahnrand.
- Versuchen Sie nicht, andere durch ein provozierendes Fahrverhalten „zu erziehen“.

Diese Hinweise gelten besonders bei der Fahrt mit Pedelec und S-Pedelec, da die hiermit gefahreren Geschwindigkeiten von anderen Verkehrsteilnehmenden schlecht eingeschätzt werden können.

# Tipp 8: Überholen Sie sicher

### Fußgängerinnen und Fußgänger

Unachtsame Fußgängerinnen und Fußgänger geraten schnell ohne Vorwarnung auf den Radweg, insbesondere kleine Kinder.

### Warten an der Ampel

Beim Anfahren an der Ampel kann es gefährlich werden, vor allem wegen des toten Winkels bei Bussen und Lkw. Achtung: Schlängeln Sie sich nicht an den wartenden Kraftfahrzeugen nach vorne durch!

### Busse an Haltestellen

Hier lauern mehrere Gefahren: Aussteigende können den Radweg übersehen, heraneilende Einsteigende nicht darauf achten. Fährt ein Bus mit Warnblinker auf eine Haltestelle zu, darf er auch von Fahrrädern nicht überholt werden. Hält er mit Warnblinker, ist das Überholen mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Setzt er den Blinker links zur Weiterfahrt, ist das Überholen wieder tabu.

### Parkende Autos

Diese können zu Hindernissen werden, die es zu umfahren gilt. Richtig gefährlich wird es, wenn plötzlich eine Autotür geöffnet wird. Deshalb empfiehlt es sich, hier bereits im Vorfeld aufmerksam zu sein und genügend Abstand zu halten.

**Auf solche Gefahrensituationen sollten Sie vorbereitet sein und vorausschauend fahren, richtig handeln und mögliche Fahrmanöver auch beherrschen. Das können Sie auch üben – zum Beispiel in einem Fahrtraining der VBG.**

TIPP 9

# Tipp 9: Sparen Sie Geld und Nerven

Auch Radfahrende müssen sich an das Verkehrsrecht halten und genau wie andere Verkehrsteilnehmende drohen auch ihnen bei Verstößen Sanktionen. Die wichtigsten im Überblick:

### Alkohol

Wer mit mehr als 1,6 Promille Fahrrad fährt, begeht eine Straftat. Die Folgen sind Bußgelder, das Verhängen einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) auf Fahreignung und Punkte im Flensburger Punkteregister. Bei auffälliger Fahrweise und im Falle eines Unfalles drohen bereits ab 0,3 Promille Konsequenzen.

### Drogen

Wie beim Auto ist das Radfahren nach dem Konsum von Drogen verboten, unabhängig von der konsumierten Menge. Es drohen Bußgelder, Punkte und eine MPU.

### Rote Ampel

Das Überfahren einer roten Ampel wird mit einem Punkt in Flensburg geahndet sowie einem Bußgeld. Letzteres erhöht sich, wenn die Ampel bereits länger als eine Sekunde rot war. Noch teurer wird es im Falle eines Unfalls.

### Sonstiges

Auch andere Verstöße wie das Fahren ohne Licht oder das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung können sanktioniert werden. In der Regel werden kleinere Verstöße mit einem Bußgeld geahndet.

**Punkte im Strafregister**
**Es gibt für jeden Verkehrsteilnehmer und jede Verkehrsteilnehmerin nur eine Art von Punkteliste. Somit betreffen beim Radfahren erhaltene Punkte sowie angeordnete MPU automatisch immer auch den Autoführerschein.**

# Tipp 10: Lassen Sie sich nicht ablenken

Der Mensch ist von Natur aus neugierig und hat seine Sinne ständig auf Empfang gestellt – auch im Straßenverkehr. Mögliche Ablenkungen lauern überall, hier ein paar typische Beispiele:

**Umgebungsreize**
Schwer auszuschalten, sollten die Aufmerksamkeit aber nicht vom Verkehrsgeschehen ablenken.

**Handynutzung**
Beim Radfahren verboten.

**Navigationsgerät/Displays**
Praktisch zum Finden des Weges, müssen aber vor der Fahrt eingestellt und dürfen nur im Stehen bedient werden. Vorsicht auch beim Blick auf Pedelec-Displays.

**MP3-Player**
Verlockend, aber gefährlich – schränkt die Wahrnehmung ein und lenkt ab. Deshalb: ohne fahren.

**Transport von Gegenständen**
Gepäck gehört auf den Gepäckträger, beide Hände gehören an den Lenker. Was nicht auf den Gepäckträger passt, muss anders transportiert werden. Oder durch Schieben.

**Unterhaltung**
Ein Gespräch bindet viel Aufmerksamkeit. Deshalb zumindest in komplexen Verkehrssituationen darauf verzichten.

**Emotionen**
Freude, Wut, Trauer können uns ebenso ablenken wie Monotonie, Müdigkeit oder Stress. Wichtig ist, sich trotzdem auf den Verkehr zu konzentrieren.

TIPP 11

# Tipp 11: Beachten Sie die Unterschiede

**Das Fahren mit einem Pedelec unterscheidet sich zum Teil erheblich von dem mit einem Fahrrad. Daher sollten Sie folgende Aspekte berücksichtigen:**

- Pedelecs können schneller gefahren werden und sind meist schwerer als normale Räder, das erfordert ein früheres Bremsen.
- Pedelecs werden leicht für Fahrräder gehalten und ihr Tempo unterschätzt.
- Bei Kurvenfahrten Kopf und Oberkörper leicht in die Kurve legen. Ausnahme: bei losem Untergrund aufstellen und das Pedelec unter sich neigen (Körperschwerpunkt zentral über dem Fahrzeug).
- Es gibt deutlich mehr Bedienelemente, die bei mangelnder Routine vom Verkehrsgeschehen ablenken können.
- Bei nassem Untergrund sanft anfahren, um ein ruckartiges Einsetzen der Motorunterstützung zu vermeiden.
- Im Fall von Glätte in der kleinsten Unterstützungsstufe anfahren, um nicht ins Rutschen zu geraten (oder mit Spikes fahren).
- Wegen des höheren Gewichtes brauchen Sie beim Transport mit dem Auto besonders dafür zugelassene Tragesysteme.

# Tipp 12: Gehen Sie sicher mit Pedelec-Akkus um

**Beschädigte oder unsachgemäß verwendete Akkus können gefährlich werden. Beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise:**

- Vermeiden Sie Beschädigungen, die zum Beispiel beim Umfallen des Pedelecs entstehen können.
- Verwenden Sie nur zugelassene Ladegeräte und beachten Sie die zugehörige Betriebsanleitung.
- Schützen Sie den Akku vor extremen Temperaturen, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung.
- Halten Sie Akku und Ladegerät beim Aufladen von Zündquellen fern, sie können sich während des Ladens aufheizen.
- Lassen Sie den Akku nach Beschädigungen, bei ungewöhnlichen Gerüchen oder bei ungewöhnlicher Erwärmung fachmännisch prüfen.
- Öffnen Sie niemals selbst ein Akkugehäuse.
- Entsorgen Sie alte Akkus fachgerecht – zum Beispiel beim Händler oder bei einer Sammelstelle. Akkus gehören nicht in den Hausmüll.

**Herausgeber:**

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

**www.vbg.de**

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 44-05-5393-2

Realisation: Jedermann-Verlag GmbH
Fotos: VBG, Jedermann-Verlag

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version: 1.0/2015-10

Druck: 2015-10/Auflage 2.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

www.vbg.de

## Wir sind für Sie da!

**Kundendialog der VBG:** 040 5146-2940
**Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:**
+49 40 5146-7171

**Seminarbuchungen:**
**online:** www.vbg.de/seminare
**telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:**
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr
**Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:**
0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

### Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

**Bergisch Gladbach**
Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
02204 407-165

**Berlin**
Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
030 77003-109

**Bielefeld**
Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0521 5801-165

**Dresden**
Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0351 8145-167

**Duisburg**
Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

**Erfurt**
Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0361 2236-415

**Hamburg**
Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
040 23656-165

**Ludwigsburg**
Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
07141 919-354

**Mainz**
Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

**München**
Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

**Würzburg**
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407

### BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

**Akademie Dresden**
Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

**Akademie Gevelinghausen**
Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

**Akademie Lautrach**
Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

**Akademie Storkau**
Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

**Akademie Untermerzbach**
ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

### Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1023
E-Mail: bg-klinik@vbg.de
www.bgklinik-badreichenhall.de

**Bei Beitragsfragen:**
Tel.: 040 5146-2940
E-Mail: kundendialog@vbg.de

**VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung**
Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de

**So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:**
**www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.**

**www.vbg.de**